

**Änderungsverfahren zur 231. Änderung des Flächennutzungsplans
Hannover, Bereich: Badenstedt/ „Auf dem Empelder Rahe“**

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Mit dem Änderungsverfahren ist vorgesehen, eine Bebauung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern planerisch vorzubereiten. Dementsprechend soll statt der bisherigen Darstellung als landwirtschaftlich genutzte Fläche nunmehr eine Wohnbaufläche sowie eine nördlich davon gelegene allgemeine Grünfläche mit integriertem P+R-Platz dargestellt werden.

Die Flächengröße des Änderungsbereiches beträgt 2,53 ha.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Entlang der nördlich gelegenen, in Dammlage verlaufenden B 65 grenzt eine bewachsene Böschung die Ackerflächen von der Straße ab.

Der Änderungsbereich unterliegt keiner naturschutzrechtlichen Schutzkategorie. Aufgrund der Nutzung und der relativ isolierten Lage hat die landwirtschaftlich genutzte Fläche nur eine untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Das Vorkommen seltener oder geschützter Arten ist nicht bekannt und auch nicht zu erwarten. Der Böschungsbereich ist entsprechend seiner Funktion linienförmig ausgeprägt und kann auch aufgrund seiner Lage zwischen zwei intensiv genutzten Flächen keine erhöhte Biotopfunktion wahrnehmen.

Die Planfläche ist vollständig unversiegelt und ermöglicht somit eine freie Versickerung des Niederschlagswassers.

Das Landschaftsbild weist vor allem aufgrund der B 65 bereits erhebliche Vorbelastungen auf, Richtung Süden treten die Baulichkeiten gegenüber einer begrünten Landschaft deutlich zurück.

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Ausführung der Planung ist mit einer teilweisen Versiegelung der Fläche zu rechnen. Damit wird die freie Versickerung des Niederschlagswassers eingeschränkt. Je nach Ausführung der Bebauung kann es zu Veränderungen des Landschaftsbildes kommen.

Eingriffsregelung

Hinsichtlich einer Minimierung sollten die Böschungsbereiche unangetastet bleiben.

Die beschriebenen Auswirkungen führen zu Eingriffen in den Naturhaushalt, eventuell auch in das Landschaftsbild. Diese Eingriffe sind auszugleichen, ggfs. im Rahmen der geplanten Grünfläche.

Hannover, 18.07.2012